

Fördermittel für Stolberger Sportvereine Modernisieren, sanieren oder Unfälle vermeiden

18. NOVEMBER 2019 UM 17:57 UHR | Lesedauer: 2 Minuten



Förderung für Sportvereine ist nun ein Thema im Sportausschuss (Symbolbild). Foto: imago sportfotodienst

STOLBERG . Für die Stolberger Sportvereine gibt es nun Fördermittel in Höhe von 765.755 Euro – allerdings nur dann, wenn auch bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

765.755 Euro gibt es bis 2022 für die Sportstätten in Stolberg. Der Grund: Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“, das das Land NRW Mitte Juni dieses Jahres zur Behebung des Modernisierungs- und Sanierungsstaus bei Sportstätten ins Leben gerufen hat. Ein Ziel: Der bürokratische Aufwand für die Vereine soll so gering wie möglich gehalten werden.

Wer die Fördermittel beantragen kann? Das Programm zielt auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten ab, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder langfristig – mindestens zehn Jahre – gepachtet werden. Eine weitere Voraussetzung: Der Sportverein muss gleichzeitig auch einem Stadtsportbund und einem Sport-Fachverband des Landessportbundes angehören. Dabei muss eine Mitgliedschaft bereits vor dem 15. Oktober 2018 bestanden haben und die jeweils noch ausstehende Mitgliedschaft zur Antragstellung beantragt werden.

Gefördert werden übrigens Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung, der Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, die digitale Modernisierung, die Herstellung von Barrierefreiheit und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport, heißt es in der Vorlage, mit der sich der Sportausschuss in seiner Sitzung am kommenden Mittwoch, 27. November auseinandersetzt.

Nicht gefördert werden der Erwerb von Sportstätten, Umschuldungen sowie Maßnahmen an Sportanlagen auf Schulgeländen und Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen. Förderfähig ist jedoch der Austausch sowie die Umrüstung von Kunststoffgranulat auf alternative Füllmaterialien wie beispielsweise Kork oder Sand.

Mindestens 50 Prozent

Die Mindestförderhöhe muss 10.000 Euro, die Förderquote muss je nach Maßnahme mindestens 50 Prozent betragen. Der verbleibende Eigenanteil des Sportvereins kann übrigens auch durch die Kommune, über das Bürgerschaftsprogramm des Landes oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung erbracht beziehungsweise finanziert werden.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, reicht der Sportverein – nach der Beratung durch den Stadtsportverband – über das Förderportal des Landessportbundes NRW eine Projektskizze ein. Diese muss nicht nur die Beschreibung des Vorhabens, sondern auch einen Kosten- und Finanzierungsplan umfassen. Der Stadtsportverband priorisiert die einzelnen Projekte. Diese Liste geht dann an die Verwaltung. Auf diese Weise soll die Kommune prüfen, ob die Vorhaben der Vereine auch im Sinne der Sportentwicklungsplanung sind. Anschließend legt der Stadtsportverband die Förderempfehlung der Staatskanzlei zum Beschluss vor. Diese informiert dann die jeweiligen Vereine über ihre Entscheidung.

Bereits Mitte Oktober informierten Vertreter des Bereichs Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei NRW über das Programm. Dazu wurden auch alle Stolberger Sportvereine eingeladen.

Und wie geht es nun weiter? Das Sportamt und der Stadtsportverband wollen nun den Förderbedarf bei allen Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen in Stolberg abfragen. Falls das Budget nicht durch die Vereine ausgeschöpft werden sollte, ist übrigens auch die Stadt selbst antragsberechtigt.

(se)